

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Trinwillershagen  
GV/T/021/2009-14**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 24.11.2011  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:45 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindehaus Trinwillershagen (Schulring)

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Tahn, Klaus- Dieter

1. stellv. Bürgermeister(in)

Gergaut, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Albekioni, Jan

Behnke, Silke

Eggert, Maren

Lemke, Robert

Reiter, Johann

Schwiedeps, Gundula

Micheel, Olaf

Gäste

Lootz, Irena

Scheiner, Kerstin ASB Regionalverband

Warnow-Trebeltal e.V

Grimm, Michaela; Boddenland GmbH

Pohland, Doreen, Verwaltung Amt Barth

Protokollant

Haß, Anke

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Härting, Andreas

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Auswertung des ASB für das Jahr 2011 zum Beratungszentrum Trinwillershagen, Vorschläge zum weiteren Betrieb und zur Besetzung des Zentrums
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Haushaltsüberschreitungen 2010 K-H/T/225/2011
8. Entlastung der Jahresrechnung 2010 K-H/T/223/2011
9. 3. Nachtragshaushaltssatzung und 3. Nachtragshaushaltsplan K-H/T/224/2011
10. Neubesetzung des Amtsausschusses HA-AL/T/219/2011/1
11. Information zur Eigentümersammlung für das Wohneigentum im Schulring 5
12. Entgeltvereinbarung mit dem ASB für die Kita Trinwillershagen H-KIS/T/226/2011
13. Abwasserangelegenheiten
- 13.1. Änderung des Beschlusses zur Flächenstundung für die Beitragsverbeseidung Schmutzwasser K-AL/T/211/2011/1
- 13.2. Informationsvorlage zum Stand der Anschlussbeiträge der Gemeinde Trinwillershagen für Regen- und Schmutzwasser K-AL/T/222/2011
- 13.3. Information an die Gemeindevertretung zu Rechtsgrundlage, Umfang und Auswirkungen von getätigten Ausbuchungen
- 13.4. Information an die Gemeindevertretung über die offenen Zahlungen an den Abwassereigenbetrieb aus den Anschlussbeiträgen und Vorschläge für den Ausgleich
- 13.5. Beratung zur Notwendigkeit und Umfang der Erhöhung der Abwassergebühren
- 13.6. Beratung zu Gebühren für die sogenannten Bürgermeisterkanäle in den Ortsteilen
14. Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag des Bauherrn Sebastian Alms für das Vorhaben Umbau eines Bungalows zum Wohnhaus BA-BvH/T/220/2011
15. Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin Tanja Sirakowski für das Vorhaben Nutzungsänderung der ehemaligen Gaststätte/Getränkeverkauf zu Wohnzwecken BA-BvH/T/221/2011
16. Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag des Bauherrn Gerold Wilde für das Bauvorhaben Errichtung einer Lagerhalle BA-BvH/T/227/2011

### Nicht öffentlicher Teil

17. Information zum Umfang der Erweiterung Straßenbeleuchtung Langenhanshagen
18. Auswertung der Angebote zur Baumaßnahme: Kita Trinwillershagen
19. Bewilligung der Vorwegbeleihung für den Kaufvertrag Gewerbegebiet BÜ-L/T/228/2011
20. Beratung und Beschlussfassung zu einem Kaufantrag für alte Küchengeräte aus der ehemaligen Kita-Küche der Gemeinde
21. Festlegungen der Gemeindevertretung zu offenen Anschlussbei-

trägen der Gemeinde Trinwillershagen für Regen- und Schmutzwasser

### **Öffentlicher Teil**

22. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
23. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Tahn eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

#### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es wird beantragt, die Tischvorlage zur Vorwegbeleihung (BVL: BÜ-L/T/228/2011), den Antrag zum Kauf von Küchengeräten und einen Teil des TOP 13.2. in den nicht öffentlichen Teil mit aufzunehmen und weiterhin die TO um den Bauantrag des Herrn G. Wilde (Gewerbegebiet Wiepkenhagen) BVL BA-BvH///227/2011 zu erweitern und im öffentlichen Teil mit zu beraten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

Nach TOP 15 wird folgender neuer TOP 16 eingefügt: *Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag des Bauherrn Gerold Wilde für das Bauvorhaben Errichtung einer Lagerhalle (BA-BvH/T/227/2011).*

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung werden nach dem bisherigen TOP 17 folgende Punkte eingefügt:

- Bewilligung der Vorwegbeleihung für den Kaufvertrag Gewerbegebiet
- *Beratung und Beschlussfassung zu einem Kaufantrag für alte Küchengeräte aus der ehemaligen Kita-Küche der Gemeinde*
- und*
- *Festlegungen der Gemeindevertretung zu offenen Anschlussbeiträgen der Gemeinde Trinwillershagen für Regen- und Schmutzwasser.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 29.09.2011, öffentlicher Teil wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 29.09.2011, nicht öffentlicher Teil wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Zur Kenntnis genommen werden die Niederschriften folgender Ausschusssitzungen:

- WiFö vom 01.11.2011
- Kultur- und Sozialausschuss vom 25.10.2011.

**zu 5 Auswertung des ASB für das Jahr 2011 zum Beratungszentrum Trinwillershagen, Vorschläge zum weiteren Betrieb und zur Besetzung des Zentrums**

Frau Scheiner und Frau Lootz sind erschienen, um den Gemeindevertretern zur Entwicklung des Service- und Beratungszentrums im Jahr 2011 zu berichten.

Die Besucherzahlen zu den Veranstaltungen in 2011 sind gestiegen. Es wurden unterschiedlichste Themen für die Veranstaltungen angeboten und die Resonanz war je nach Thema unterschiedlich.

Die Beratungssprechstunden werden gut angenommen. Die Hilfe für die Bürgerinnen und Bürger bei der Beantragung von Unterstützungen oder anderer Hilfeleistungen ist notwendig.

Hervorgehoben wurde die Theaterveranstaltung in der Sporthalle Trinwillershagen, die sehr viele Interessierte lockte und begeisterte.

Die Gemeindevertreter erklärten sich auf Nachfrage von Frau Scheiner zum Erhalt des Service- und Beratungszentrums. Die Fortsetzung und der Ausbau des Angebots der Zentrums wurde weitgehend von den befragten Gemeindevertretern bejaht. Gleichzeitig wurden Hinweise für die Beratungsangebote und zum Erreichen eines noch größeren Personen- bzw. Publikumskreises gegeben.

Herr Tahn merkte kritisch an, dass es für die weitere finanzielle Unterstützung des Zentrums durch die Gemeinde notwendig ist, die Auswertung qualifizierter und den Ausblick auf die weiteren Vorhaben detaillierter vorzutragen. Er bat Frau Scheiner um die Formulierung von Schwerpunkten.

## **zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Tahn informiert zu folgenden Themen:

- 29.11.2011 – Straßenbaumaßnahme: Langenhanshagen – Balkenkoppel, der Busverkehr wird an diesem Morgen letztmalig um 6:30 Uhr verkehren, Postwurfsendung dazu
- Gartenkündigung Leibenath – Tafelküche wird den Garten mit den Apfelbäumen übernehmen
- Herr Frank ist wieder im Dienst für das Projekt der Schulumnutzung
- festliche Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2011, 18:30 Uhr; neben den Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern sind auch die Wahlhelfer der Wahlvorstände, die zu den diesjährigen Wahlen im Einsatz waren, einzuladen
- Info zur Ausschüttung der Dividenden durch die E.ON Edis
- Weihnachtsmarkt am 26.11.2011 im Kulturhaus
- Erhalt Zuwendungsbescheid für „Idee Natur“
- Info zu Fördermittelanträge, die für 2012 neu bzw. erneut gestellt werden
- Zum Rechtsstreit: Gemeinde Trinwillershagen ./ Gem. des ehemaligen Amtes Ahrenshagen wird mitgeteilt, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, da die Rechtsmittelfrist noch nicht abgelaufen ist und nicht bekannt ist, ob die Gegenseite Beschwerde einlegen wird
- Submission für den Sportplatz ist erfolgt – aber: Auftrag ist wegen fehlender Fördermittelzusage noch nicht erteilt
- Angebot für die Vermessung im Gewerbegebiet ist dem Erwerber Kassermann mitgeteilt
- Info zu Gewährleistungsfristen und Referenzen des Anbieters F. Krupop für die Beschriftung des Feuerwehrturms; die Gemeindevertretung wird zur Vergabe nach der Haushaltsdiskussion für 2012 entscheiden
- Info zur Abrechnung über POMERANIA zum dt./poln. Treffen
- zum Projekt der Berufsfrühorientierung wird zu Stand des Projektes der polnischen Seite informiert

**zu 7      Haushaltsüberschreitungen 2010**  
**Vorlage: K-H/T/225/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Trinwillershagen wurde am 18.10.2011 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.

In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2010 aufgeführt und begründet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2010.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8      Entlastung der Jahresrechnung 2010**  
**Vorlage: K-H/T/223/2011**

Herr Gergaut übernimmt die Versammlungsleitung.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 ist erstellt.

Sie schließt mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.156.608,65€ ab.

Der Vermögenshaushalt weist Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 1.110.825,37€ aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2010 Kreditschulden in Höhe von 1.346.453€.

Der Stand der allgemeinen Rücklage per 31.12.2010 beträgt 260.382,07€.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2010 wurde am 18.10.2011 geprüft. Beanstandungen sind in dem in der Anlage beigefügtem Protokoll aufgezeichnet.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2010 wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung zu bestätigen und die Entlastung vorbehaltlos zu erteilen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Jahresrechnung 2010, wie vorgelegt:

	Einnahmen -Euro-	Ausgaben -Euro-
Verwaltungshaushalt	1.156.608,65	1.156.608,65
Vermögenshaushalt	1.110.825,37	1.110.825,37
Gesamt	2.267.434,02	2.267.434,02

Es wird für das Haushaltsjahr 2010 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Tahn übernimmt die Sitzungsleitung.

### **zu 9 3. Nachtragshaushaltssatzung und 3. Nachtragshaushaltsplan Vorlage: K-H/T/224/2011**

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 wurde der 3. Nachtragshaushaltsplan 2011 erarbeitet.

Der Entwurf des 3. Nachtragshaushaltsplanes 2011 sieht unverändert im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 1.067.900 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist ebenfalls unverändert mit einem Gesamtvolumen von 894.900 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die Aufstellung des 3. Nachtragshaushaltes 2011 ist notwendig um die Maßnahme „Erneuerung von Straßendecken kommunaler Straßen“ (Schlaglochprogramm) mit Gesamtkosten von 128.000 EUR in den Haushalt der Gemeinde Trinwillershagen (Finanzplanung 2012) aufzunehmen und als Verpflichtungsermächtigung festzusetzen.

Für die Durchführung dieser Maßnahme gewährt der Kommunale Aufbauфон (KAF) ein Darlehen in Höhe von 128.000 EUR als Festbetragsfinanzierung.

Das Darlehen soll mit einer Laufzeit von 5 Jahren zinsfrei gewährt werden. Die Tilgung ist mit 10 gleichen Halbjahresraten in Höhe von 12.800 EUR festgesetzt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die nachstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung 2011 und den 3. Nachtragshaushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen.

**3. Nachtragshaushaltssatzung 2011  
der Gemeinde Trinwillershagen**

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVBl. M-V S. 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf  
in der Ausgabe auf  
und

unverändert  
unverändert

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf  
in der Ausgabe auf  
festgesetzt.

unverändert  
unverändert

**§ 2**

**Es werden festgesetzt:**

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 0,00 EUR auf unverändert  
davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 0,00 EUR auf unverändert
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
von bisher 629.900 EUR auf 757.900 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite  
von bisher 106.700 EUR auf unverändert

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Trinwillershagen,

Tahn  
Bürgermeister

Siegel

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10

### **Neubesetzung des Amtsausschusses**

**Vorlage: HA-AL/T/219/2011/1**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung M-V gelten neue Bemessungszahlen für die Besetzung des Amtsausschusses (§132 KV), die zum 1.1.2012 umgesetzt werden müssen. Wurde bisher ab 501 Einwohner ein zweiter Vertreter neben dem Bürgermeister entsendet, gilt dies nunmehr erst ab 1.001 Einwohner. Für die Gemeinde Trinwillershagen bedeutet das, dass neben dem Bürgermeister nur noch 1 weiterer Vertreter zu entsenden ist. Gemäß § 176 KV sind mit Ausnahme des Bürgermeisters die bisherigen Vertreter abzurufen und im unmittelbaren Anschluss nunmehr 1 neues Mitglied zu wählen. Dabei sind die Grundsätze der Verhältniswahl zu beachten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt:

1. Herr Gergaut und Frau Tausendfreund werden als Vertreter der Gemeinde Trinwillershagen im Amtsausschuss des Amtes zum 31.12.2011 abberufen.
2. Herr Gergaut wird neben dem Bürgermeister als weiterer Vertreter/in der Gemeinde Trinwillershagen in den Amtsausschuss des Amtes Barth mit Wirkung vom 1.1.2012 gewählt.
3. Die Vertreterregelung wird mit Wirkung vom 01.01.2012 wie folgt neu festgelegt: Frau Heidrun Tausendfreund wird Vertreterin für Herrn Klaus-Dieter Tahn und Herr Johann Reiter wird Vertreter für Herrn Andreas Gergaut.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Information zur Eigentümerversammlung für das Wohneigentum im Schulring 5**

Herr Gergaut informiert kurz zu der am 16.11.2011 durchgeführten Eigentümerversammlung.

**Frau Schmidt vom Amt Barth wird beauftragt, die Mieteinnahmen abzufragen, um ggf. die Altschulden begleichen zu können.**

**zu 12 Entgeltvereinbarung mit dem ASB für die Kita Trinwillershagen  
Vorlage: H-KiS/T/226/2011**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung hält nach Vorstellung der Platzkostenentwicklung an dem Grundsatzbeschluss fest, dass die Elternbeiträge nicht erhöht werden und die Gemeinde die Differenz zu den bisherigen Platzkosten unter Abrechnung der Anteile der anderen Kostenträger trägt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Abwasserangelegenheiten**

**zu 13.1 Änderung des Beschlusses zur Flächenstundung für die Beitragsverbescheidung Schmutzwasser  
Vorlage: K-AL/T/211/2011/1**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Am 21.12.2000 wurde im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Trinwillershagen folgender Beschluss gefasst: „...Soweit ein Grundstück im unbeplanten Innenbereich tiefer als 40 m ist, wird auch für dieses Grundstück die 40 m-Tiefenbegrenzung berücksichtigt. Die Fläche, die darüber hinaus geht und ebenfalls Beitragsfläche bleibt, wird wie folgt behandelt: Der Anschlussbeitrag für diese Teilfläche wird gestundet bis zur baulichen Nutzung und/oder bis zum Verkauf/Schenkung/Erbaueinandersetzung dieser Teilfläche. Dieser gestundete Beitrag ist mit Eintritt der vorgenannten Fälle sofort und in voller Höhe zur Zahlung fällig.“

Die Gemeinde verzichtet auf Einnahmen aus Kanalbaubeiträgen für beitragspflichtige Flächen sowie auf die Verzinsung von gestundeten Beiträgen. Diesen Liquiditätsausfall trägt die Gemeinde (im Extremfall mit Überziehungszinsen durch Inanspruchnahme eines Kassenkredites).

Ein zweiter Aspekt für die Überprüfung des Beschlusses vom 21.12.2000 ist die Schwierigkeit seiner Umsetzung durch die Verwaltung bei Eintreten der o.g. Fälle, wie der baulichen Nutzung, der Schenkung, des Verkaufs oder der Erbaueinandersetzung. Es besteht die Gefahr, dass die Information über den Eintritt der o.g. Fälle, den Bürgermeister bzw. die Verwaltung nicht erreicht.

Die Gemeindevertretung wird daher gebeten, den im Jahr 2000 gefassten Beschluss zu überprüfen und aufzuheben. Mit der Aufhebung ergeht gleichzeitig der Auftrag an die Verwaltung, die Kanalbaubeiträge, die für die gestundeten Flächen bereits festgesetzt sind, einzuziehen.

Es wird auch aus Ausschusssitzungen vorgeschlagen, dass der Beitragspflichtige die Möglichkeit erhalten soll, einen Antrag auf Stundung der Beiträge (Ratenzahlung) zu stellen. Die Stundungszinsen betragen 6 % pro Jahr.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, zur Erfüllung der Forderungen gegen die Erbengemeinschaft Bork, den Mitgliedern der Erbengemeinschaft ein Kaufangebot für das Grundstück zu unterbreiten. Das Kaufangebot wird die Übernahme des Grundstücks durch die Gemeinde Trinwillershagen unter Begleichung der noch offenen Forderungen aus den Beitragsbescheiden Schmutz- und Niederschlagswasser und der eingetragenen Grundschuld beinhalten. Das Kaufangebot wird übergeben, nachdem das Mitglied der Erbengemeinschaft, Fred Bork, in den nächsten Tagen gegenüber dem Bürgermeister erklärt hat, dass die Bereitschaft der Mitglieder der Erbengemeinschaft zum Verkauf vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Die Gemeindevertretersitzung beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 21.12.2000 über die Stundung von Flächen für die Erhebung von Kanalbaubeiträgen bis zur baulichen Nutzung, Schenkung oder bis zum Verkauf/Erbaueinandersetzung dieser Teilflächen.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung Trinwillershagen, dass die Anschlussbeiträge, für die vorstehend die Stundung aufgehoben wurde, bis zum 30.04.2012 fällig sind.

Sollten die Beitragspflichtigen die Ratenzahlung vereinbaren, ist dies möglich unter Eintragung einer Sicherungshypothek in Höhe der Forderung. Die Einzahlung der noch offenen gestundeten Anschlussbeiträge für Schmutz- und/oder Niederschlagswasser ist innerhalb von 4 Jahren vorzunehmen. Die Forderung wird mit 6% pro Jahr verzinst. Nachdem die Forderung der Gemeinde gegen den Beitragspflichtigen ganz erledigt ist, wird die Gemeinde unverzüglich die Löschung der Sicherungshypothek veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war **ein** Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13.2 Informationsvorlage zum Stand der Anschlussbeiträge der Gemeinde Trinwillershagen für Regen- und Schmutzwasser  
Vorlage: K-AL/T/222/2011**

Die Gemeindevertreter besprechen die einzelnen Positionen der offenen Postenliste.

In nicht öffentlicher Sitzung wird die Gemeindevertretung zu den Einzelfällen Festlegungen treffen.

Dieser Punkt wird deshalb in den nicht öffentlichen Teil verschoben.

**zu 13.3 Information an die Gemeindevertretung zu Rechtsgrundlage, Umfang und Auswirkungen von getätigten Ausbuchungen**

Den Gemeindevertretern wird Sinn und Wirkung der geplanten Ausbuchungen erläutert.

Dabei wird wie im vorhergehenden TOP immer wieder die Frage gestellt, welche Anstrengungen unternommen wurden bzw. unternommen werden, um diese Forderungen eben nicht ausbuchen zu müssen.

Dass diese mit den Sitzungsunterlagen zur Kenntnis gegebene Liste aktualisiert werden muss, wird von den Anwesenden herausgearbeitet. Es ist nämlich zu erwarten, dass u.a. durch den Beschluss zu Aufhebung des Beschlusses zu Stundungen aus dem Jahr 2000 Kanalbaubeiträge bzw. Teilen davon in absehbarer Zeit eingehen.

#### zu 13.4 **Information an die Gemeindevertretung über die offenen Zahlungen an den Abwassereigenbetrieb aus den Anschlussbeiträgen und Vorschläge für den Ausgleich**

Frau Grimm informiert die Gemeindevertretung zu der Entwicklung auf den Konten des Abwassereigenbetriebes der Gemeinde Trinwillershagen.

Es bleibt offen, wer die Differenzen zwischen der Summe der Beitragsbescheide und den eingebuchten Forderungen beim Betriebsführer Boddenland zu vertreten hat.

Einig sind sich die Gemeindevertreter in der Forderung, dass geklärt werden muss, woraus sich die Differenz zwischen den Zahlungen des Amtes Ahrenshagen an die Boddenland GmbH bzw. des Amtes Barth an die Boddenland GmbH ergeben haben. Die Vermutung, dass einige Bürger den Kanalbaubeitrag nicht oder nicht vollständig eingezahlt haben – so Frau Pohland – hat sich nicht bestätigt, da diese Bürger angeschrieben wurden und zum Nachweis die Einzahlungsbelege vorlegen konnten.

Diesen ungeklärten Buchungen bzw. Änderungen der Beitragsbescheide, die informativ die Boddenland nicht erreicht haben, muss nachgegangen werden.

Die Gemeindevertretung ist regelmäßig zu informieren.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die nach der Abstimmung am heutigen Abend aktualisierten offenen Beträge gegenüber dem Betriebsführer des Abwassereigenbetriebes, der Boddenland GmbH, auszugleichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### zu 13.5 **Beratung zur Notwendigkeit und Umfang der Erhöhung der Abwassergebühren**

Frau Grimm, Boddenland GmbH, erläutert den Gemeindevertretern den Stand der Aufwendungen und Einnahmen für den Abwassereigenbetrieb.

Es wird auch ein Vergleich der Abwasserbetriebe im Versorgungsgebiet der Boddenland GmbH bekannt gegeben. Dabei ist zu verzeichnen, dass die Gemeinde Trinwillershagen die niedrigste Schmutzwassergebühr vorweisen kann.

Daran kann aber, so Frau Grimm, aufgrund der Entwicklung nicht mehr festgehalten werden. Das Gebührenaufkommen in der Gemeinde reicht nicht aus!

Auch unter Berücksichtigung, dass die Gemeinde Trinwillershagen die noch offenen Posten aus den Beitragsbescheiden gegenüber der Boddenland GmbH ausgleichen will, muss die Gebühr erhöht werden.

3 Varianten werden von Frau Grimm vorgestellt, die Anlage zur Sitzungsniederschrift werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung legt nach Diskussion der 3 Varianten zur Schmutzwassergebührensatzung fest, dass die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2012 auf 3,14 €/m<sup>3</sup> erhöht wird. Ein förmlicher Beschluss zur Billigung der Kalkulation und zur Satzungsänderung wird in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung erfolgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 13.6 Beratung zu Gebühren für die sogenannten Bürgermeisterkanäle in den Ortsteilen**

Die Beratung zu den Gebühren für die sogenannten Bürgermeisterkanäle wird vertagt, da noch nicht alle Maßnahmen in der Ortslage Langenhanshagen abgeschlossen sind.

**Die Gemeindevertretung legt an dieser Stelle fest, dass die Kämmerin des Amtes Barth mindestens einmal monatlich die Gemeindevertreter über die Entwicklungen im Bereich Abwasser informiert. Insbesondere ist die Gemeindevertretung zu den Maßnahmen und Ergebnissen, die offenen Posten betreffend, zu informieren.**

### **zu 14 Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag des Bauherrn Sebastian Alms für das Vorhaben Umbau eines Bungalows zum Wohnhaus Vorlage: BA-BvH/T/220/2011**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau eines Bungalows zum Wohnhaus** - des Bauherrn  
Sebastian Alms, Am Sortplatz 13, 18320 Trinwillershagen

für das Flurstück 63, Flur 11, Gemarkung Trinwillershagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin Tanja Sirakowski für das Vorhaben Nutzungsänderung der ehemaligen Gaststätte/Getränkeverkauf zu Wohnzwecken**  
Vorlage: BA-BvH/T/221/2011

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Nutzungsänderung der ehemaligen Gaststätte/Getränkeverkauf zu Wohnzwecken** - der Bauherrin  
Tanja Sirakowski, Bahnhofstraße 28, 18320 Ahrenshagen-Daskow

für das Flurstück 56/1 und 57/3, Flur 2, Gemarkung Langenhanshagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 16 **Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag des Bauherrn Gerold Wilde für das Bauvorhaben Errichtung einer Lagerhalle**  
Vorlage: BA-BvH/T/227/2011

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – **Errichtung einer Lagerhalle** - des Bauherrn

Gerold Wilde

für das Flurstück 72, Flur 11, Gemarkung Wiepkenhagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Herr Wilde sollte unbedingt auf die Einhaltung von Ordnung auf seinem Grundstück hingewiesen werden.**

**Welche Maßnahmen kann das Amt zur Durchsetzung dieser Forderung ergreifen?**

**zu 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 23 Schließung der Sitzung**

Herr Tahn schließt die Sitzung um 22:45 Uhr und bedankt sich für die konzentrierte Mitarbeit.

28.11.2011

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollant(in)